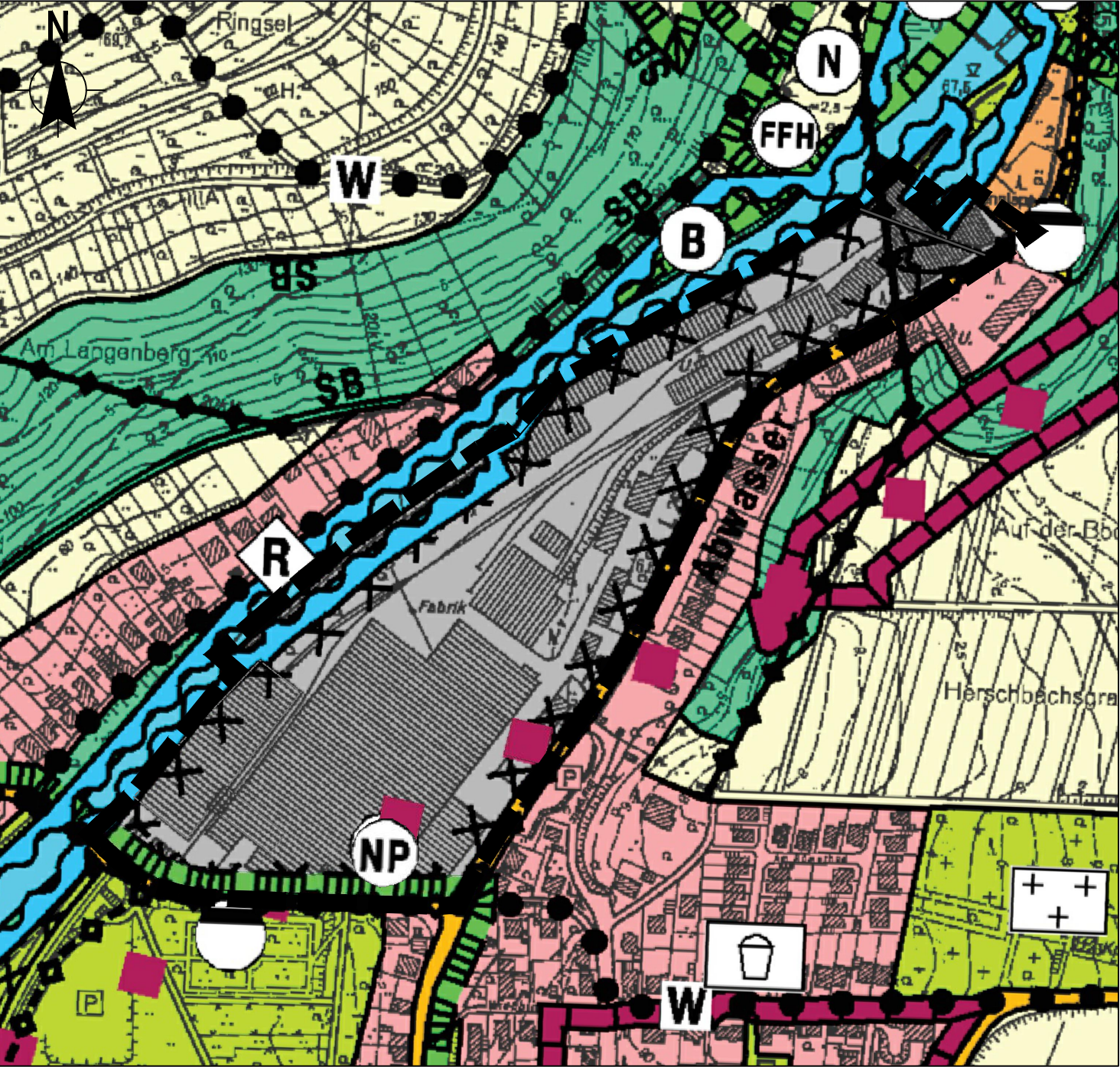


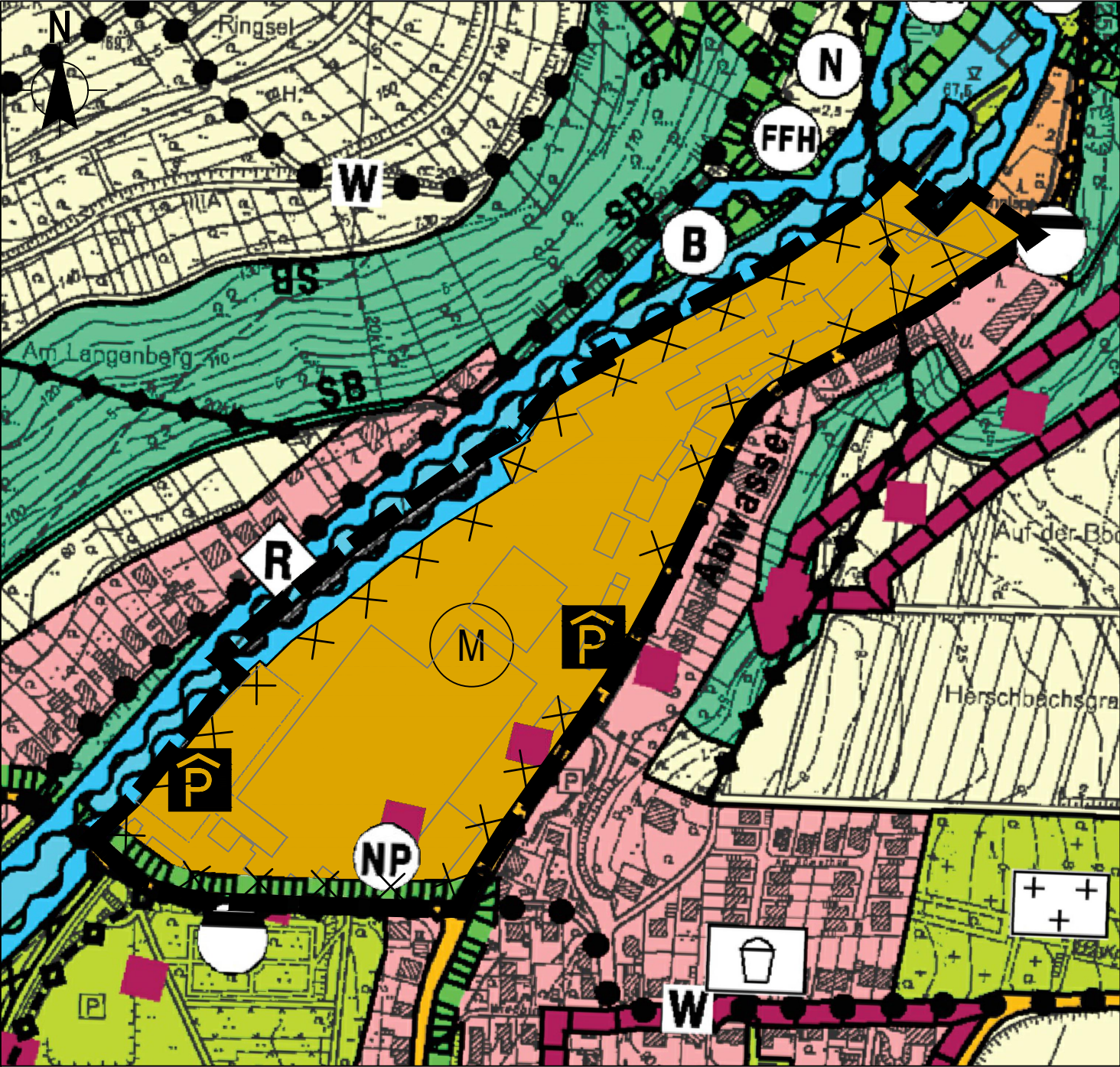
Wirksamer Flächennutzungsplan
der Stadt Neuwied

Maßstab: 1:5.000



12. Änderung des Flächennutzungsplanes
im Parallelverfahren zu dem in Aufstellung
befindlichen Bebauungsplanes Nr. 943 der
Stadt Neuwied „Ehemaliges Boesner-Gelände an
der Augustenthaler Straße"

Maßstab: 1:5.000



ZEICHENERKLÄRUNG (Auszug)

- Grenze des Änderungsbereiches
- Gewerbliche Bauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Sonderbaufläche Parkhaus mit Mobilitätsstation
- Leitungen, oberirdisch
- Wasserflächen
- Umgrenzung der Flächen für den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Überschwemmungsgebiet
- Naturpark
- UNESCO - Weltkulturerbe "Limes"
- Umgrenzung oder Lagekennzeichnung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind oder sein können (Untersuchungsbedarf)

Piangrundlage	Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Beteiligung	Offenlegung	Feststellungsbeschluss	Genehmigung	Ausfertigung	Bekanntmachung
Die Darstellung der Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen in dieser Planzeichnung stimmt mit dem amtlichen Liegenschaftskataster nach dem Stand vom ____ überein. Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2002).	Der Beschluss zur Aufstellung der 12. Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom Rat der Stadt Neuwied am 21.09.2023 gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ____ ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu diesem Änderungsverfahren ist gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer Bürgerversammlung am ____ erfolgt.	Der Entwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung mit Planzeichnung und begründenden Unterlagen hat gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom ____ bis ____ (einschließlich) öffentlich ausgelegen.	Die 12. Flächennutzungsplanänderung wurde vom Rat der Stadt Neuwied am ____ angenommen.	Die 12. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Neuwied wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Gehört zur Verfügung vom ____ Az.:	Die 12. Flächennutzungsplanänderung mit Planzeichnung und Begründung wird hiermit ausgefertigt. Neuwied, ____ Stadtverwaltung Neuwied -Stadtbauamt- I.A. (Jan Einig) Oberbürgermeister	Die öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ist am ____ erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung wird die 12. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Neuwied für den Bereich "Ehemaliges Boesner-Gelände an der Augustenthaler Straße" wirksam. Neuwied, ____ Stadtverwaltung Neuwied -Stadtbauamt- I.A. (Jan Einig) Oberbürgermeister

12. Änderung des Flächennutzungsplanes
im Parallelverfahren zu dem in Aufstellung
befindlichen Bebauungsplanes Nr. 943 der
Stadt Neuwied „Ehemaliges Boesner-Gelände an
der Augustenthaler Straße"

Gemarkung: Niederbieber
Flur: 1 und 7
Gemarkung: Altwied
Flur: 4

Maßstab 1:5.000
Stadt Neuwied

Index	gez.:	gepr.:	Datum	Änderung
				Datum: Januar 2026
				bearb.: Mansfeld
				gez.: Poerschke
				gepr.: Mansfeld